



Zentrum
für Familien in Trennung ZFIT

Projekt ZFIT

Zentrum für Familien in Trennung

Präsentation Martina Suter

Ausgang und Ziel des Projekts

- ▶ internationale Erfahrungen (insbes. Family Relationship Centres Australien und Cochemer Modell Deutschland) sowie das Basler Modell in ein eigenes Modell für den Kanton Bern führen;
- ▶ Vorgelagertes Interventionsinstrument schaffen, mit dem Ziel **schnelleres** Verfahren innert **überschaubarer** Zeit, so dass hochstrittige Fälle resp. Konflikteskalation vermieden werden;
- ▶ bessere **Vernetzung** und gemeinsamer Weg Gerichte-KESB mit den beteiligten Personen und Institutionen.

Kern- Arbeitsgruppe

- ▶ Charlotte Christener KESB Bern
- ▶ Anastasia Falkner, Gerichte Region Bern Mittelland
- ▶ Katrin Klein, UPD Bern
- ▶ Pascal Krauthammer, Kescha
- ▶ Diana Wider, KOKES

Pilot gemäss ZPO 401

- ▶ Mit dem Pilotprojekt soll geprüft werden, ob ein möglicher Ansatz zur Konfliktdeskalation (Vermeidung von hochstrittigen Fällen) über die angeordneten Beratungen gefunden werden könnte;
- ▶ Verheiratete und nicht-verheiratete Eltern gleich behandeln durch Zusammenarbeit Gerichte und KESB;
- ▶ Bedingt eine ZPO-Änderung für den Raum Bern-Mittelland, der Antrag für Pilotprojekt wurde über Kt. Bern Direktion Inneres und Justiz an das Bundesamt für Justiz gestellt wird;
- ▶ Teilnahme am Pilot soll grundsätzlich freiwillig sein, in Einzelfällen kann es angezeigt sein, zu verpflichten;
- ▶ Das Projekt wird evaluiert durch die Universität Fribourg;
- ▶ Dauer: 2 Jahre (September 2023-August 2025)

Anordnung der Beratung und Fortsetzung / 1

- Konnte bezüglich der Kinderbelange (insbesondere Betreuung, elterliche Obhut, persönlicher Verkehr) in der ersten Anhörung der Eltern keine Einigung erzielt werden, so ordnet das Gericht eine Beratung beim Zentrum für Familien in Trennung an. Gleichzeitig wird ein Fortsetzungstermin, spätestens in 4 Monaten, vereinbart. Die Anordnung ist nicht mit Beschwerde anfechtbar.

- Eine Beratung ist in den folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - ▶ schwere Fälle von häuslicher Gewalt
 - ▶ laufendes strafrechtliches Verfahren zwischen den Eltern oder aber auch betreffend einem/mehreren Kind/er (hier insbes. sex. Missbrauch)
 - ▶ Suchterkrankung eines Elternteils oder andere psychische Störung von Krankheitswert bei einem Elternteil
 - ▶ Andere wichtige Gründe, wie z.B. Kontraindikationen seitens des Kindes, Inhaftierung eines Elternteils

Anordnung der Beratung und Fortsetzung / 2

- Wird mit Hilfe des Zentrums für Familien eine vollständige Vereinbarung abgeschlossen, so wird das Gericht diese anlässlich des Fortsetzungstermins genehmigen. Konnte keine Vereinbarung oder nur eine Teilvereinbarung abgeschlossen werden, so reicht die beratende Fachperson einen Bericht über den Ablauf der Beratung und die Situation der Familie mit konkreten Vorschlägen für das weitere Vorgehen betreffend die Kinderbelange ein.
- Das Gericht kann die beratende Fachperson als sachverständige Person nach der ZPO zur Verhandlung beiziehen und zum weiteren Vorgehen betreffend die Kinderbelange anhören.

Beratungen und Kosten

- ▶ Im Zentrum arbeitet ein interdisziplinäres Team aus Sozialarbeiter/innen und Psycholog/innen. Die Berater/innen verfügen über spezifisches Fachwissen zur kindlichen Entwicklung und spezifisches Methodenwissen im Umgang mit zerstrittenen Eltern.
- ▶ Das Beratungsteam hat ein eigenes Konzept entwickelt (Basis Pfister-Wiederkehr).
- ▶ Für die Gerichte ist aufgrund Kostenstruktur vorgesehen, dass die Beratungen durch MA der UPD geführt werden.
- ▶ In Gerichtsfällen werden Kosten von CHF 2'500 während Pilotphase verrechnet / KESB-Fälle sind kostenlos.

Ausgangslage für Beratung

- ▶ Trennen sich Paare, bringt dies hohe emotionale Belastungen und Kränkungen mit sich
- ▶ Stressregulation Eltern: In der Trennungskrise gelingt es unzureichend, eigene Bedürfnisse von denen der Kinder zu trennen
- ▶ Kognitive Verzerrung: radikale Abgrenzung, in Kommunikations-Mustern «mein und dein» gefangen, welche auf Kinder angewendet werden
- ▶ Bedürfnis, Entwicklung, Gesundheit Kind:
 - Mangelhafte Aufmerksamkeit, inkonsistente Grenzsetzung
 - bedrohte emotionale Sicherheit
 - Dauerkonflikte = hoher Belastungsfaktor Kind

Staub, 2018

«Multidisziplinarität aus einer Hand»

- ▶ Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaften, Medizin
- ▶ Teamsitzung, Intervention
- ▶ Supervision
- ▶ Weiterbildung gemeinsam mit Gericht, KESB, Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie

Beratungskonzept ZFiT

- ▶ psychologisches Beratungsangebot adaptiert aus bestehenden Beratungsangeboten (Basis: Pfister-Wiederkehr)
- ▶ Zielpopulation: Trennungsfamilien, Alter Kinder irrelevant

Ziel:

- ▶ zeitnahe Kurzintervention für Familie, direkter & indirekter Einbezug Kind
- ▶ Prävention Chronifizierung Konflikt
- ▶ Reduktion Belastung Kind, Familie & privates/professionelles Netzwerk
- ▶ Veränderung in Kommunikation und Haltung
- ▶ Konkret: Fokus auf das Kind richten und dessen Bedürfnisse erkennen

Pfister-Wiederkehr, 2021; von Lawick & Visser, 2017; Staub, 2018; Staub & Felder, 2004; Schreiner, 2014

Haltung und Arbeitsweise ZFiT/ 1

- ▶ Vermittlung in Vergessenheit geratener Grundannahmen über Elternschaft
- ▶ Psychoedukation «Konflikt & Einfluss auf tragfähige Elternschaft & kindliche Entwicklung»
- ▶ Aktiver Einbezug kindlicher Bedürfnisse in Denk-, Gefühls-, & Kommunikationswelt der Eltern



Haltung und Arbeitsweise ZFiT/2

- ▶ Zutrauen und Zumuten elterliche Verantwortung zu übernehmen
- ▶ Erstellen eines kohärenten Narratives der Trennungsfamilie
- ▶ Einbezug Kind (Partizipation, Eindruck, Befindlichkeit)



Erstgespräch

- ▶ Spielregeln
- ▶ inhaltliches Commitment zum präzisierten Auftrag, den Spielregeln, den Grundannahmen über Elternschaft
- ▶ Kinderorientierung: Eigenschaften der Kinder werden durch die Eltern vorgestellt
- ▶ Zutrauen und –muten: Den Eltern wird konstant zugetraut, dass nur sie einvernehmliche Lösungen für ihre Kinder finden können, in diesem Prozess werden sie unterstützt
- ▶ Überleitung auf konkreten Themen, die Kinder betreffen und über die sich die Eltern nicht einig sind
- ▶ Kinderorientierte Aufgabe für den Alltag als Trennungsfamilie



Sitzung 2 und folgende

- ▶ Fortführung der Aufzählung bestehender Uneinigkeiten zu konkreten Kindsbelangen
- ▶ Elterliche Lösungsansätze alternierend und orientiert am kindlichen Bedürfnis entgegennehmen
- ▶ Bei Uneinigkeit in den Lösungsideen: elterliches Rezirkulieren
- ▶ Sammeln und Zusammenfassen Einigungen,,
-> offene Punkte, abschliessend nochmals aufnehmen
- ▶ Klärung bis Abschluss einer Vereinbarung mit den gewünschten Punkten



→ Sonderfall «Asymmetrischer Konflikt»

Familiensitzung

- ▶ Eltern bereiten Kinder auf die Familiensitzung vor
- ▶ Eltern stellen den Kindern ihre Vereinbarung vor
- ▶ Erfragen der Meinung der Kinder durch Eltern und Fachperson
- ▶ Ideen, Ergänzungen und Widersprüche der Kinder werden aufgenommen



Abschluss Beratung

Ergänzen/Bereinigen Vereinbarung

Besprechen der Kinderanliegen
Ergänzung und Klärung der Vereinbarung

Vereinbarung und Bericht an Gericht/KESB

Abschluss der Vereinbarung zu strittigen Punkten
Evtl. kurze Zusammenfassung über Beratungsprozess

Keine Einigung und Bericht

Kurzbericht über Beratungsprozess (Verlauf, Herausforderungen, gelöste und blockierte Punkte) und ggf. Darstellung von Szenarien für familienorientierte Lösung

Abbruch Beratung durch Eltern oder Beratungsperson:

zeitnahe Information an Behörde

Fazit aus den ersten Monaten

- ▶ Bedürfnis nach **raschem** Interventionsinstrument besteht offensichtlich und ist anerkannt
(Anfragen aus anderen Regionen, Betroffene melden sich direkt bei ZFiT usw.)
- ▶ Erfolg steht und fällt mit dem Einsatz der Parteien
- ▶ Kinder stellen eine Entlastung fest / Einbezug gelingt
- ▶ Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt muss präzisiert werden